

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.03.2016 Drucksache 17/10513

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Erwin Huber, Angelika Schorer, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Christine Ha-Hans Herold, Dr. Florian Herrmann, derthauer, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Zertifizierung von holzverwendenden Betrieben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für kleinere und mittlere holzverwendende Betriebe in Bayern das Erfordernis einer unternehmensbezogenen Zertifizierung (CoC) auszusetzen und auf die Rücknahme eines einschlägigen Erlasses des Bundesumweltministeriums vom Dezember 2015 hinzuwirken.

Begründung:

Seit 2007 wird für öffentliche Aufträge eine Zertifizierung des eingesetzten Holzes verlangt. Damit sollen der illegale Holzhandel bekämpft und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erreicht werden. Dafür gibt es zwei Zertifizierungsverfahren (PEFC und FSC). Dieses Ziel wird von den holzverwendenden Betrieben in Bayern akzeptiert und unterstützt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass eine lückenlose Nachweiskette des beschafften Holzes bis einschließlich des endverarbeitenden Betriebs vorliegt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat mit dem auslegenden Erlass vom 8. Dezember 2015 auf die mangelnde Umsetzung des Erlasses vom 28. Januar 2011 hingewiesen und gefordert, dass für Aufgaben des Bundeshochbaus für die endverarbeitenden Betriebe eine unternehmensbezogene Zertifizierung nachgewiesen werden muss.

Das ursprüngliche Ziel der Regelung wird mit der angemahnten Zertifizierung der endverarbeitenden Betriebe nicht erkennbar verbessert. Es geht um die Beschaffung und Verarbeitung von zertifizierten Holzprodukten, die mit der bisherigen Handhabung (Vorlage einer Eigenerklärung des ausführenden Unternehmens) gewährleistet werden sollten.

Betroffen von der Regelung sind Betriebe des Schreiner- und Zimmererhandwerks, des Baugewerbes und Dachdeckerhandwerks, des Garten- und Landschaftsbaus sowie Parkett-Fußbodenleger. Die Zertifizierung der endverarbeitenden Betriebe ist mit Kosten und nennenswertem Aufwand verbunden, was dazu führt, dass manche Betriebe bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr mitmachen. Damit wird auch der Wettbewerb beeinträchtigt.

Auch der Deutsche Holzwirtschaftsrat kommt zum Schluss, dass die Zertifizierung der holzverwendenden, endverarbeitenden Betriebe die Nachhaltigkeit nicht verbessert, sondern zu unverhältnismäßig hohen Kosten, zu überproportionalem Aufwand führt und unverhältnismäßig viele Betriebe betrifft. Die im Holzwirtschaftsrat zusammengeschlossenen Verbände plädieren deshalb für einen Verzicht auf eine eigene Zertifizierung von endverarbeitenden, holznutzenden Betrieben.